

Rechtliche Grundfragen des Einsatzes algorithmischer Systeme im Sparkassenwesen

Bearbeiter: *Laurenz Döring*

Bearbeitungsstand: *Die Arbeit an der Dissertation begann im September mit einer umfassenden Literaturrecherche, die auch die technischen Grundlagen algorithmischer Systeme beinhaltet. In mehreren Treffen mit dem Geschäftsführenden Direktor Herrn Professor Dr. Wißmann wurden die wesentlichen Grundzüge des Gangs der Untersuchung und deren Gliederung erläutert. Der erste Teil der Arbeit wurde zum Jahresende 2024 besprochen und überarbeitet.*

Inhaltlich förderlich waren Treffen mit Herrn Professor Dr. Janbernd Oebbecke (Oktober), Frau Simone Goletzko, SVWL (November) und Frau Doreen Mahnke, SVWL (Januar 2025). Weitere Ansatzpunkte für eine Darstellung – insbesondere der datenschutzrechtlichen Fragestellungen – wurden während der Teilnahme an einer einschlägigen Konferenz an der Deutschen Universität für Verwaltung in Speyer gesammelt (September). Insbesondere die technologiespezifischen Fragen wurden im Rahmen eines Promotionsworkshops an der Bucerius Law School vertieft (Januar 2025). Ferner sollen Erkenntnisse zu den Einsatzerfahrungen des Sparkassenwesens im Rahmen des KI-Forums der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen (Februar 2025) gesammelt werden.

Problemaufriss

Der Einsatz algorithmischer Systeme hält für die Bereiche Onlinebanking, Chatbots, integrierte Anlageberatungen sowie interne Anwendungen wie das Predictive Policing, Mitarbeiterschulungen, Bonitätsprüfungen und Investitionsstrategien Effektivitäts- und Effizienzpotentiale bereit. Eine umfangreiche digitale Beratungsumgebung prägt in der Folge das Nutzungsumfeld der modernen Sparkasse. Der SKI-Pilot und der Chatbot Linda stehen nur beispielhaft für diese mannigfaltigen Anwendungsmöglichkeiten. Algorithmische Systeme sind bereits jetzt allgegenwärtig.

Kongruent dazu sehen sich die Sparkassen veränderten Kundenerwartungen an den Preis und die Digitalisierung ihrer Produkte gegenübergestellt. Das Gros der Sparkassen agiert angesichts dieser gewandelten Anforderungen digitalisierungsaffin und kompetitiv. Mit der Finanzinformatik und den Verbänden kann das Sparkassenwesen konzertiert auf eine leistungsstarke Informationstechnik- und Beratungslandschaft zurückgreifen. Der nicht unumstrittene Sonderweg, die technische Infrastruktur selbstständig zu unterhalten und nicht nur als software-as-a-service-Lösung einzukaufen, fruchtet.

Gleichzeitig sind andere Kundengruppen weiterhin für die Bestreitung ihres Alltags immanent auf die Unterhaltung eines kostenintensiven analogen Beratungsangebotes angewiesen. Die Sparkassen finden sich hier in ihrer spezifischen Zwitterrolle als Marktakteur und Institution der Daseinsfürsorge wieder. Allzu oft müssen die Anstalten hinsichtlich der Ausgestaltung ihres

Leistungsangebotes wirtschaftliche Erwägungen und ihren öffentlichen Auftrag gemäß § 2 SpkG-NRW gegeneinander abwägen.

Brisanz besitzt nicht zuletzt das Problem einer „Black Box KI“, die Ergebnisse liefert, deren Herleitung sich jedoch weder menschlich noch digital nachvollziehen lässt. Transparenzanforderungen wie die einer effektiven Anstaltsaufsicht werden angesichts dieser algorithmischen Opazität strapaziert. Ein hinreichender Rechtsschutz wird in Frage gestellt. Algorithmische Systeme perpetuieren gleichzeitig die Grundannahmen ihrer Entwickler und Trainingsdaten und bergen mit Blick auf die mitunter lebensbestimmenden Entscheidungen im Sparkassenwesen mitunter erhebliche diskriminatorische Risiken.

Gang der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung ist die rechtliche Bewertung des Einsatzes algorithmischer Systeme durch öffentliche Sparkassen. Ziel soll die Herausarbeitung allgemeiner und übertragungsfähiger Rechtsgrundsätze für den Einsatz algorithmischer Systeme im Sparkassenwesen sein.

Der erste Teil der Arbeit beginnt mit einer Erläuterung der Begriffe der künstlichen Intelligenz sowie des maschinellen Lernens und versucht sich an der notwendigen technischen Kategorisierung bestehender Systeme. Desweiteren wird die menschliche der algorithmischen Entscheidungsfindung in tatsächlicher Weise gegenübergestellt. Hierbei werden auch Wechselwirkungen zwischen den Bereichen betrachtet. Die tatsächliche Beobachtung schließt mit einem Blick auf das bestehende und für die Zukunft prognostizierbare digitale Sparkassenwesen. Der erste Teil endet mit der Sicht auf allgemeine Regulierungsstrategien für algorithmische Systeme und projiziert diese individualisiert auf die Bedürfnisse des Sparkassenwesens.

Es schließt sich in einem zweiten Teil eine deduktive Analyse der primärrechtlichen Implikationen für einen Einsatz algorithmischer Systeme durch öffentliche Sparkassen an. Schwerpunkte liegen auf den Erfordernissen des Rechtsstaats- und des Demokratieprinzips, der informationellen Selbstbestimmung sowie den Gleichheitsrechten. Hierbei sollen gerade die Fragen einer demokratischen Legitimation, eines hinreichenden Rechtsschutzniveaus sowie der Notwendigkeit und Ausgestaltung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz algorithmischer Systeme im Sparkassenwesen verhandelt werden.

In einem dritten Teil werden die sekundärrechtlichen Rahmenseetzungen für den Einsatz algorithmischer Systeme erläutert. Im Zentrum der Ausführungen stehen der Zielkonflikt zwischen öffentlichem Zweck und Wirtschaftlichkeit, die Frage nach den Grenzen der Ausgestaltung eines rein digitalen Nutzerumfeldes und die besonderen Erfordernisse der Sparkassenaufsicht. Ferner schließt sich eine Einordnung des Einsatzes hinsichtlich der DSGVO, des KWG und der KI-VO an.

Die abstrakten Darstellungen der Arbeit werden in einem abschließenden vierten Teil am Beispiel einer algorithmischen Bonitätsprüfung praktisch veranschaulicht, bevor sie abschließend in Leitsätzen zusammengefasst werden.